

Die Nationale Anti-Doping Agentur Austria GmbH (NADA Austria), als die nach § 4 Abs 1 Anti-Doping Bundesgesetz idF BGBl I 115/2008 beauftragte unabhängige Dopingkontrollenrichtung, erstattet nachstehende

Pressemitteilung über das anhängige

Dopingverfahren Hannes HEMPEL (Triathlon)

Im Fall Hannes HEMPEL ist das 4-köpfige Gremium der Unabhängigen Schiedskommission unter dem Vorsitz von RA Dr. Peter Döllner in ihrer Sitzung am 18. November 2010 und anschließender eingehender Erörterung und Beratung nunmehr zu folgendem Ergebnis gelangt:

Die von der Rechtskommission der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA Austria) für den Österreichischen Triathlonverband (ÖTRV) verhängte Sperre des Athleten Hannes Hempel für alle nationalen und internationalen Wettkämpfe (aller Sportarten) für vier Jahre wird bestätigt.

Die Sperre beginnt am 09.05.2008 und endet am 08.05.2012.

Die Disqualifikation von sämtlichen Wettkämpfen, an welchen Hannes Hempel seit 09.05.2008 teilgenommen hat, und die Aberkennung der von ihm dabei erzielten Ergebnisse werden bestätigt.

Die Entscheidung der Schiedskommission ist noch nicht rechtskräftig, da der Athlet Hannes Hempel die Möglichkeit hat, gegen diese Entscheidung deren Überprüfung beim Court of Arbitration for Sport (CAS) zu beantragen.

Wien, am 12.01.2011

**Rückfragehinweise: Dr. Peter Döllner, Vorsitzender der Schiedskommission, +43 1 505 78 61
Mag. Michael Mader, +43 1 505 80 35 Dw 12**